

Zweites Hauptstück.

Ueber die Bestimmung der Zeit, in welche sich die in der Apostelgeschichte erzählten Begebenheiten ereignet haben.

§ 7.

Die Nachrichten, welche Lukas in der Apostelgeschichte mittheilt, werden zwar größtentheils in der gehörigen Zeitfolge dargestellt, aber die Zeit, in welcher sich die Begebenheiten ereignet haben, wird gewöhnlich nicht näher bestimmt; die Zeitangaben sind gewöhnlich die allgemeinen „in diesen Tagen,“ „in jener Zeit,“ „nach vielen Jahren,“ „nach Verlauf von zwei Jahren“ u. s. w. und es ist aus diesem Grunde hier wie bei den Evangelien und wie bei den orientalischen Schriftstellern überhaupt die genaue Nachweisung der Zeit, in welche die Begebenheiten fallen, eine der schwierigsten Aufgaben. Als die sicherste Verfahrensweise hiebei hat sich die bewährt, daß man von gewissen Hauptbegebenheiten, welche erzählt sind, die Zeit näher zu ermitteln und nach ihnen als Hauptpunkten die vor und nach ihnen mitgetheilten Thatsachen in Beziehung auf ihre Zeitfolge zu bestimmen suchte. Da viele Nachrichten der Apostelgeschichte auch in andern Büchern des N. T. und von gleichzeitigen und späteren heidnischen und jüdischen Schriftstellern erzählt werden, so dürfen wir uns aus der Vergleichung der Berichte des Lukas mit denen der erwähnten Schriftsteller ein sehr günstiges Ergebnis versprechen, wenn nicht die unbestimmten und zweideutigen Angaben im N. T. die Schwierigkeit der Aufgabe oft steigerten und die Hoffnung für immer vereitelten, daß unter den Gelehrten über jeden einzelnen Gegenstand je gleiche Meinungen herrschend werden möchten.

§ 8.

Für den ersten Theil der Apostelgeschichte bietet einen solchen Haltspunkt dar das Kap. 2, 1. erwähnte Pfingstfest. Dieses folgte unmittelbar auf dasjenige Paschafest, in welches die Leiden, der Tod, das Begräbniß und die Auferstehung des Herrn fallen: denn Christus erschien nach dieser noch durch vierzig Tage seinen Jüngern und Anhängern in Judäa und Galiläa (s. K. 1, 3.), fuhr am vierzigsten Tage gen Himmel (s. Kap. 1, 9.) und am fünfzigsten traf das Kap. 2, 1. erwähnte Pfingstfest ein, an welchem die versammelten Gläubigen den h. Geist empfangen, Petrus den Lahmgebornen heilt, s. Kap. 3, 1 ff., und auf den folgenden Tag das (Kap. 4, 5 ff.) erzählte Verhör. Daran schließt sich der Zeit nach unmittelbar an die eigenthümliche Gestaltung der christlichen Gemeinde zu Jerusalem, s. Kap. 4, 32 ff., der Auftritt des Petrus mit Ananias und Saphira, die Gefangennehmung der Apostel, ihre Befreiung durch einen Engel, ihr Verhör und ihre Entlassung, s. Kap. 5, sowie auch die Wahl der sieben Diakonen, s. Kap. 6., die Steinigung des Stephanus K. 7. die Verfolgungen der christlichen Gemeinde von Seiten der Juden, die Verbreitung des Christenthums außerhalb Jerusalem, der Auftritt des Petrus mit Simon dem Magier, der des Philippus mit dem Kammerer der Kandace, K. 8., und die Reise des Saulus nach Damaskus, um die dort befindlichen Christen zu verfolgen, seine Bekehrung, K. 9, 1 — 18. Diese Begebenheiten können sich nicht

in dem Zeitraum eines Jahres zugetragen haben: denn die Verfolgungen der Christen lassen voraussetzen, daß ihre Gemeinde bereits eine große Menge von Mitgliedern zählte, dafür war aber, da die Bekehrung auf dem Wege der Belehrung bewirkt wurde, eine geraume Zeit erforderlich, wenn g eich anfangs Tausende auf einmal sich taufen ließen. Sie müssen sich aber auch in dem Zeitraum von wenig Jahren ereignet haben, die einzelnen Thatsachen stehen mit einander in einem solchen pragmatischen Zusammenhange, daß die Eine immer das kürzlich vorhergegangene Eintreffen der vorher erzählten nothwendig macht. Der Auftritt mit Ananias ist eine unmittelbare Folge der eigenthümlichen Gestaltung der Muttergemeinde zu Jerusalem, jener zog die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Apostel und veranlaßte ihre Gefangennehmung, womit ihre Befreiung durch einen Engel und ihr Verhör in Verbindung stehen. Die Wahl der sieben Diakonen schließt sich an die oft erwähnte große Vermehrung der Zahl der Gläubigen an, in Folge von jener Wahl gewaun Stephanus einen Einfluß in der Gemeinde, dieser verwickelte ihn in Streitigkeiten mit den Griechischen und dieß hatte seine Verantwortung und Steinigung zur Folge, sowie durch diesen tumultuarischen Auftritt die Aufmerksamkeit der Juden zu Jerusalem auf die zahlreich gewordene Gemeinde der Christen geleitet wurde, daß deren Verfolgung die Verbreitung des Christenthums in allen Theilen Palästina's bewirkte und auf die Bekehrung Sauls Einfluß hatte. Schwerlich dürfte die letzte theils nach dem natürlichen Zusammenhange der Begebenheiten später als ins Jahr 35 nach Ehr. Geb. zu setzen seyn, theils auch schon darum nicht, weil das Vorhandenseyn von Christen in Damaskus die Annahme sehr wahrscheinlich macht, daß bereits eine geraume Zeit seit der Himmelfahrt Christi verlossen war.

§ 9.

Eine Zeitbestimmung finden wir auch in der Kap. 9, 24. 25. 26. erwähnten Flucht des Paulus von Damaskus nach Jerusalem, von welcher Flucht Paulus selbst II Cor. 11, 32. 33. erzählt. Nach beiden Stellen geschah sie von Damaskus aus, nach beiden Stellen war er in dem ersten Orte in Lebensgefahr, nach beiden wurden die Thore bewacht und er mußte von den Gläubigen in einem Korbe über die Stadtmauer herabgelassen werden, um seinen Verfolgern zu entgehen: da aber Paulus nur einmal in Damaskus war und die sonstigen Umstände übereinstimmen, so dürfen wir in Uebereinstimmung mit allen alten Erklärern mit Zuversicht annehmen, daß beide Berichte auf die nämliche Begebenheit sich beziehen. — Aus der Stelle II Cor. 11, 32. 33. ersehen wir aber, daß damals ein Statthalter des Königs Arethas in Damaskus war, der von den Juden zu diesen Gewaltthätigkeiten aufgereizt wurde. (Vergl. darüber Anmerk. zu Kap. 9, 24. 25.) Die Bestimmung der Zeit dieser Flucht hängt demnach von der Beantwortung der Frage ab, wann hatte Arethas die Herrschaft über Damask?

Kurz vor der Rückkehr des Pompejus von dem Kriege gegen Mithridates hatten die Damaszenen Arethas, den König des Peträischen Arabiens zur Oberherrschaft von Coelephrien berufen. Pompejus wünschte sich in die Angelegenheit, ließ Damaskus durch seine Heeresführer wegnehmen und den Arethas verfolgen: aber beide Theile wünschten den Frieden und Damask blieb von nun an eine römische Stadt. Aus der

Folgezeit wissen wir von diesem Aretas, daß der Kaiser Augustus ihn nicht als König des peträischen Arabiens anerkennen wollte, und sein Schwiegersohn Herodes Antipas mit ihm einen unglücklichen Krieg führte. Als nämlich letzterer seine Gattin, eine Tochter des Aretas, verließ und die Herodias, die Frau seines Bruders geheiratet hatte, flüchtete sich jene zu ihrem Vater, dieser überzog den Herodes mit Krieg im Jahr 37 nach Chr. Geb. (s. Joseph. Alterth. 18, 5.), und schlug sein Heer gänzlich. Antipas schrieb dieses unglückliche Ereigniß sogleich nach Rom und erwirkte einen Befehl an den syrischen Statthalter Vitellius, den Aretas dafür zu züchtigen und seinen Kopf nach Rom zu schicken. Während Vitellius schon auf dem Marsch begriffen war, traf die Nachricht von dem Tode des Kaisers Tiberius ein; er ließ daher seine Truppen in die Winterquartiere gehen mit der Entschuldigung, seine Vollmachten haben nun aufgehört, und er begab sich bald darauf nach Rom. Nach diesem Abgange des römischen Statthalters, d. h. im Jahre 39 nach Chr. Geb. scheint Aretas das seinen Vorfahren entrissene Damaskus und die umliegende Gegend erobert und einen Statthalter eingesetzt zu haben. Daß er es früher gehabt habe, ist nicht wahrscheinlich: da sie als eine römische Stadt ihm gewiß schon früher (von Vitellius) entrissen worden wäre. Er behielt sie aber nicht lange. Noch im zweiten Jahre der Regierung des Cajus ordnete dieser die Angelegenheiten Assens, wobei auch Damask, diese mächtige römische Schutzstadt, unter die römische Oberherrschaft wieder zurückkam. Aretas kam demnach Damaskus nur in einigen Monaten von dem ersten und zweiten Jahre der Regierung des Cajus oder der Jahre 38 und 39 nach Chr. Geb. besessen haben und in diese Zeit muß die Flucht des Apostels Paulus von Damaskus und seine Reise von da nach Jerusalem fallen. Es traf aber diese nach der eigenen Versicherung des Apostels Gal. 1, 18. drei Jahre nach seiner Rückkehr von Arabien nach Damask, und ungefähr $3\frac{1}{2}$ Jahre nach seiner Befehung, wodurch wir wieder das Jahr 35 nach Chr. Geb. als das Befehungsjahr erhalten.

§ 10.

Einen andern Haltspunkt bietet dar die Kap. 12, 1 ff. vorkommende Erwähnung des Todes des Agrippa. Nachdem nämlich Lukas die Sendung des Paulus und Barnabas nach Jerusalem Kap. 11, 29 ff. erzählt hat, theilt er einige merkwürdige Begebenheiten mit, die sich kurz vorher in Jerusalem zugetragen hatten, die er erst nach der Rückkehr des Saulus nach Antiochien erfuhr und daher nach dem Bericht über die Hungersnoth in Palästina und über die dadurch veranlaßte Sendung der beiden Apostel folgen läßt, obgleich sie vor dieselbe der Zeit nach fielen. Unter diesen Begebenheiten ist der Tod des Agrippa erwähnt, wovon auch Flavius Josephus (Jüd. Kr. 2, 11 § 6. Alterth. 19, 8 § 2.) spricht. Diesem zufolge traf das Sterbejahr des Agrippa nach dem dritten Jahr der Herrschaft des Claudius oder, da dieser im Januar zur Regierung kam und unsre Thatsache sich ums Paschafest ereignete, (s. Apgsch. 12, 3.) etwa drei Jahre drei Monate nach dem Regierungsantritt des Claudius. Die Nachrichten des Josephus und des Lukas stimmen in der Hauptsache zusammen. Nach Josephus war Agrippa in Jerusalem gewesen, nach Cäsarea gereiset und dort gestorben; nach Lukas war er während des Festes der Ungesäuerten zu Jerusalem (s. Kap.

12, 3.), zeigte sich den Juden günstig durch Verfolgung der Christen, insbesondre durch die Hinrichtung des Jakobus und die Gefangennehmung des Petrus, reiste dann (ohne Zweifel nach Verlauf des Paschafestes) nach Cäsarea, und starb kurz darauf daselbst. Es fällt demnach die Enthauptung des Jakobus, das Gefängniß des Petrus, seine Befreiung durch ein Wunder und der Tod des Agrippa ungefähr ins Jahr 44 nach Chr. Geb.

§ 11.

Die Kap. 11, 27. erwähnte Hungersnoth liefert gleichfalls eine Zeitbestimmung, indem auch von ihr Flavius Josephus spricht, mit dessen Hülfe die Zeit ihres Eintreffens sich näher bestimmen läßt. Sie ereignete sich, wie a. a. D. bemerkt wird, unter Klaudius und traf wie aus dem Zusammenhange der Erzählung erhellt, hauptsächlich Palästina.

Aus der Geschichte wissen wir, daß unter dem Kaiser Klaudius vier Mal Hungersnoth Statt fand. Die erste fiel ins zweite Jahr seiner Regierung und traf hauptsächlich Rom, weil während des Winters aus Mangel an einem bequemen Hafen keine Zufuhr zu Wasser kommen konnte und die im Sommer gefüllten Magazine bald ausgeleert waren. (S. Dio Cass. B. 40. C. 949. Aurel. Victor Caesar c. 4.). Um ähnlichen Unfällen vorzubeugen, ließ Klaudius einen bequemen Hafen an der Liber mit großen Kosten bauen. Von dieser kann bei Lukas nicht die Rede seyn: denn sie traf hauptsächlich nur Rom.

Die zweite traf Palästina unter den Landpflegern Cuspius Fadus und dessen Nachfolger Tiberius Alexander (s. Joseph. Alterth. 20, 2 § 6. 5 § 2. dasselbe wiederholt Euseb. Kirch. Gesch. 2, 8 aus Lucas und Kirch. Gesch. 2, 11 u. 12.). So lange Herodes Agrippa herrschte, hatte Judäa keine Landpfleger, weil Caligula und Claudius den Umfang seiner Herrschaft allmählig so vergrößert hatten, daß er zuletzt auch ganz Judäa mit dem Titel eines Königs beherrschte. Herodes aber starb im vierten Jahre des Kaisers Claudius (s. § 10.) und gegen Ende dieses vierten Jahres ward Cuspius Fadus als Landpfleger nach Judäa gesendet. Wenn nun Palästina unter Cuspius Fadus und dessen Nachfolger Tiberius Alexander zugleich, wie Josephus a. a. D. berichtet, durch eine Hungersnoth heimgesucht wurde, so kann sie nicht vor dem Ende des vierten Jahres angefangen haben, sondern erst im fünften Jahre des Claudius. Sie muß aber bis ins darauf folgende Jahr fortgedauert haben, weil sie sich auch noch in die Zeit hinein zog, in welcher Tiberius Alexander, der Nachfolger des Cuspius Fadus, Landpfleger war, oder sie muß ins fünfte und sechste Jahr der Regierung des Claudius fallen — Diese Hungersnoth muß hier gemeint seyn, denn beide Berichterstatter treffen in ihrer Beschreibung zusammen. Nach Ap. Gesch. 11, 28. traf sie ganz Palästina: dasselbe versichert Josephus. Aus dem Bericht des Lukas dürfen wir schließen, daß die angrenzenden Länder davon frei blieben: denn aus der Hauptstadt von Syrien können die Gläubigen Lebensmittel nach Judäa senden, s. Kap. 11, 29. Dasselbe läßt sich aus dem Bericht des Josephus folgern: denn Helena die Mutter des Adiabensischen Königs Izates, die nebst ihrem Sohne zum Judenthume übergetreten und grade um diese Zeit nach Jerusalem gekommen war, erhielt eine Menge Früchte aus Alexandrien zur Unterstützung der nothleidenden Juden in Palästina.

Nach Lukas war Agrippa kurz vorher gestorben, nach Josephus traf sie ein unter denjenigen Statthaltern, die auf Agrippa in der Verwaltung von Palästina unmittelbar folgten. Beide Schriftsteller sprechen demnach von derselben Begebenheit. — Die später eingetroffenen können nicht gemeint seyn: denn die dritte brach aus im neunten Jahre der Regierung des Claudius und traf Griechenland (s. Euseb. Chronic.), die vierte fällt ins erste Regierungsjahr des Claudius und traf Rom (s. Sueton. Claudius c. 9. Orosius l. 7, c. 6.).

Demnach ereignete sich die Hungersnoth, von der Apgsch. 11, 28 ff. die Rede ist, und die damit in Verbindung stehende Sendung des Paulus und Barnabas, von Seiten der Gemeinde zu Antiochia, um Lebensmittel nach Jerusalem zu bringen, um das Jahr 45 nach Chr. Geb. Dies Ergebniß wird bestätigt durch folgende anderweitige Angaben. Paulus erzählt Apgsch. 22, 17: er habe zu Jerusalem, als er im Tempel betete, eine Entzückung gehabt. Davon spricht er auch II Cor. 12, 2. mit der Bemerkung, daß dies vor 14 Jahren d. h. 14 Jahre vor der Abfassung dieses Briefes an die Corinthier Statt gefunden habe. Dieser Brief ist aber im Jahre 59 nach Chr. Geb. geschrieben, es fällt demnach diese Entzückung auf das Jahr 45 oder grade in die Zeit, in welcher Paulus zum zweiten Mal seit seiner Bekehrung in Jerusalem war, vgl. darüber Anm. zu 22, 17.

Nach der Rückkehr der beiden Gesandten wurden sie von der Antiochenischen Gemeinde in die Heidenländer gesendet, um daselbst das Evangelium zu verkündigen, und die erste Bekehrungsreise kann demnach ins Jahr 45 oder 46 gesetzt werden.

§ 12.

Von der Reise, welche Paulus und Barnabas von Antiochien nach Jerusalem wegen der Streitigkeiten über das mosaische Ritualgesetz machen, welche Apgsch. 15. erzählt wird und von der auch der Apostel Paulus Gal. 2, 1—15. spricht, läßt sich gleichfalls die Zeit näher bestimmen, in welcher sie gemacht wurde. Daß in beiden Stellen von der nämlichen Reise die Rede ist, kann nicht füglich bezweifelt werden. Nach Lukas schickte man den Paulus und Barnabas und einige andere nach Jerusalem zu den Aposteln und Ältesten wegen der Streitigkeiten, welche von Ankömmlingen aus Judäa wegen der Verbindlichkeit des mosaischen Ritualgesetzes angeregt worden waren, nach Paulus ward die Reise von diesen in Folge göttlicher Offenbarung und wie er Gal. 2, 3—5. andeuter: auf Veranlassung von falschen Aposteln, welche ihnen die Beobachtung des mosaischen Ritualgesetzes aufdringen wollten, in der Absicht unternommen, um den Aposteln zu Jerusalem die Lehre auseinander zu setzen, welche sie unter den Heiden vortragen und ihre Ansichten darüber zu vernehmen, damit nicht etwa durch Verbreitung irriger Sätze alle ihre Bemühungen um die Verbreitung der Heilsanstalt vergeblich wären, indem sie nämlich z. B. das mosaische Ritualgesetz als nicht verbindlich für die Gläubigen verwerfen, während dasselbe doch nach der Lehre der Apostel beobachtet werden müsse. Nach Lukas traf Paulus zu Jerusalem Eiferer für das Gesetz s. Kap. 15, 5., dasselbe sagt Paulus Gal. 2, 3—5. Nach Lukas erzählen Paulus und Barnabas: daß Gott durch sie unter den Heiden große Wunder und Zeichen zur Bestätigung der Lehre Jesu gewirkt habe, s. Kap. 15, 4, 12. nach Gal. 2, 2. tritt er

als Glaubensbote unter den Völkern vor den Aposteln auf. Nach Lukas zeigten sich bei den Verhandlungen über die Streitfrage Petrus und Jakobus vorzüglich thätig, und Paulus und Barnabus erscheinen als die Vertreter der Heiden, nach Gal. 2, 7. 8. 9. stellte sich Paulus als Heidenapostel dem Petrus und überhaupt den drei vornehmsten Aposteln Petrus, Jakobus und Johannes als Judenaposteln an die Seite. Nach Lukas wurde über die Streitfrage gegen die Eiferer für das Gesetz entschieden, daß den Heiden die Beobachtung des mosaischen Ritualgesetzes nicht aufgebürdet werden soll s. Kap. 15, 28, nach Gal. 2, 3. 4. waren die Apostel so wenig geneigt, den Heiden die Beobachtung des mosaischen Ritualgesetzes aufzudringen, daß Titus, der Gefährte des Paulus, ein Heide von Geburt, nicht einmal genöthiget wurde sich beschneiden zu lassen. Nach Lukas kehrten Paulus und Barnabas nach Antiochien sogleich zurück, um dahin das Ergebnis ihrer Berathungen zu überbringen, und daselbst durch einige Zeit zu lehren s. Kap. 15, 34, 35, es wird aber Gal. 2, 11. ff. dasselbe angedeutet, indem Paulus erzählt: Petrus sei nach Antiochien gekommen und daselbst habe er (Paulus) ihm ins Angesicht widerstanden: dieß läßt voraussetzen, daß Petrus noch während des Aufenthalts des Paulus zu Antiochien dahin gekommen sey, welches aber nicht viel später geschehen seyn kann, da Paulus nicht lange nachher wieder seine Befehrungsreisen antrat und in der Folge nur auf der Durchreise Antiochien besuchte. — Daß die Gal. 2, 1 ff. erwähnte Reise nicht die nämliche seyn könne, mit der welche Apgsch. 11, 30. angeführt wird, ist in der Ann. zu Gal. 2, 1 ff. nachgewiesen worden.

Diese Reise aber machte Paulus vierzehn Jahre nach seiner ersten Reise nach Jerusalem, bei welcher er die Absicht hatte, sich als Christ den Aposteln vorzustellen s. Gal. 1, 18 — 2, 1. Diese fiel aber, wie § 10. nachgewiesen worden ist, in das Jahr 38 bis 39 nach Chr. Geb. und es trifft daher die vierzehn Jahre darauf unternommene ins Jahr 52 nach Chr. Geb. — Nach ihr blieb Paulus durch kurze Zeit in Antiochien s. Kap. 15, 35, und trat dann seine zweite Befehrungsreise an, die er zuerst in die Provinzen Kleinasien machte, dann aber auch nach Europa s. Kap. 15, 40 — 18, 18.

§ 13.

Endlich liefern auch noch die Stellen Kap. 18, 1. 2. und Kap. 24, 27. chronologische Haltpunkte.

In der ersten Stelle wird erzählt, Paulus sey von Athen nach Korinth gekommen, und habe dort Aquila und Priskilla getroffen, die eben aus Italien eiligst angekommen waren, indem alle Juden auf Befehl des Kaisers Claudius Rom verlassen mußten. Dieser Vertreibung der Juden aus Rom erwähnt auch Sueton, jedoch ohne Angabe des Jahres. Es haben aber dessen Ausleger aus Tacit. Annal. V. 12. R. 52. 54. wahrscheinlich gemacht, daß sie ins Jahr 53 oder 54 nach Chr. Geb. fiel. Wenn Drosius Hist. 7, 6 sie ins neunte Jahr des Claudius setzt, so ist diese Angabe gewiß unrichtig. Paulus kam also um das Jahr 54 nach Korinth. — Dort blieb er $1\frac{1}{2}$ Jahr, also bis ins Jahr 56, in welchem er seine vierte Reise nach Jerusalem antrat s. Kap. 18, 22. Dort und in Antiochien hielt er sich einige Zeit auf s. Kap. 18, 23. und trat dann seine dritte Befehrungsreise an, welche demnach ins Jahr 56 nach Chr. Geb. versetzt werden kann.

§ 14.

In der zweiten Stelle (Kap. 24, 27.) lesen wir die Nachricht, daß der Landpfleger Felix abgerufen und Portius Festus an seine Stelle gesetzt wurde, nachdem Paulus in Cäsarea seit zwei Jahren als Gefangener sich befand. Wenn wir die Zeit der Abberufung des Felix ermitteln können, so sind wir auch im Stande anzugeben, in welche Zeit die Gefangenschaft des Paulus fällt. Auch dafür liefert uns Flavius Josephus die erforderlichen Angaben.

Josephus sagt in seiner Biographie: „ich wurde im ersten Jahre des Cajus Cäsar geboren. In meinem 26ten Jahre mußte ich in einem Geschäft nach Rom reisen. Als Felix nämlich die Verwaltung hatte, hatte er einige mir näher angehörige Priester aus geringen Ursachen zur Verantwortung nach Rom geschickt. Ich wollte sie retten u. s. w.“ Cajus und Claudius herrschten 17 Jahre 8 Monate. Josephus mußte also noch 7 Jahre 4 Monate unter Nero gelebt haben, bis er in sein 26tes Jahr kam und seine Reise nach Rom machte. Damals, d. i. im 8ten Jahre der Regierung Nero's, mußte Felix wohl schon sein Landpflegeramt niedergelegt haben: denn wer würde gegen ihn als Landpfleger eine Klage zu führen gewagt haben? Wirklich ersehen wir aus Josephus' Alterth. Kap. 20, S. § 9., daß die Juden ihn erst verklagten, als er zu Rom angelangt war, doch wurde sein Leben durch die Fürsprache seines Bruders, des Consuls Pallas, gerettet (s. Jos. Alterth. Kap. 20, 8.). Dieser mußte also damals noch Consul seyn, er verlor aber sein Leben im achten Consulat dieses Kaisers (s. Tacit. Annal. I. XIV. am Ende), folglich fällt die Abberufung des Felix in das 7te Jahr der Regierung Nero's oder ins 6te nach Chr. Geb. Es fällt demnach die Gefangenschaft des Paulus zu Cäsarea in die Jahre 60 und 61, seine Reise nach Rom ins Jahr 62, seine Gefangenschaft daselbst ins Jahr 62 und 63 und seine Befreiung ins Jahr 64 nach Chr. Geb. Später können alle diese Ereignisse schon darum sich nicht zugetragen haben, da die letzten dann in die unglücklichen Zeiten der Christen-Verfolgungen versetzt würden, in welchen Paulus gewiß nicht frei geworden, sondern zu Grunde gegangen seyn würde.

D r i t t e s H a u p t s t ü c k .

Chronologische Uebersicht der Geschichte des apostolischen Zeitalters vom Jahre 33 bis 65 nach Chr. Geb. *)

§ 15.

Jahren. Chr. G.

33.

Im Jahre 33 nach Christi Geburt, 50 Tage nach der Auferstehung des Herrn, 10 Tage nach seiner Himmelfahrt,

*) Die Hauptquellen für die Geschichte des apostolischen Zeitalters sind die Apostelgeschichte des Lukas, die Briefe des Paulus, die katholischen Briefe, die Offenbarung des Johannes, die echten Schriften der apostolischen Väter, die von den Apologeten, Euseb u. a. erhaltenen Nachrichten, Flavius Josephus und